

Datenblatt Sparte Bildende Kunst – Galerien

Galerien, die nicht kommerziell ausgerichtet sind und über eine regionale Ausstrahlung verfügen, können eine **institutionelle Förderung** erhalten, wenn folgende Kriterien volumnäßig erfüllt werden:

EINRICHTUNG

Anlage zum Antrag auf institutionelle Förderung für das Jahr:

1. Wird die Einrichtung durch eine hauptamtlich tätige, entsprechend qualifizierte Fachkraft geleitet?

ja nein *Wenn ja,
Angabe der VZÄ gemäß Stellenplan*

Angabe der Qualifikation:

2. Liegt ein Jahressausstellungsplan vor?

ja nein *Wenn ja, bitte beilegen!*

3. Werden regelmäßig eigene (d.h. durch das Personal der Galerie konzipierte) Kunstausstellungen durchgeführt?

ja nein *Wenn ja, bitte erläutern.*

4. Werden Vermittlungsaufgaben im Bereich der Bildenden Kunst durch die Galerie übernommen? (z.B. Kooperation mit Bildungseinrichtungen, Jugendeinrichtungen u.ä.)

ja nein *Wenn ja, bitte erläutern.*

5. Bitte geben Sie die Anzahl der wöchentlichen Öffnungszeiten an:

.....
Datum, Name Antragsteller

.....
Unterschrift des Antragstellers